Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 70 (2008)

Heft: 3: Aktuelle Bildungsreform in Diskussion

Artikel: Wie geht es nach der Revision desSchulgesetzes weiter?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-357631

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wie geht es nach der Revision des Schu

In der Aprilsession 2008 hat der Grosse Rat eine Teilrevision des Schulgesetzes behandelt. (Siehe dazu den Bericht aus dem Grossrat.) Die Vorlage der Regierung wurde vom Grossen Rat am 22. April verabschiedet.

AMT FÜR VOLKSSCHULE UND SPORT (AVS)

In Graubünden wird künftig ab der 3. Primarklasse eine Kantonssprache als erste Fremdsprache geführt. Englisch wird als zweite Fremdsprache ab der 5. Klasse unterrichtet. Die Fremdsprachen werden auf der Sekundarstufe I weitergeführt. Zusätzlich können auf der Sekundarstufe I Landessprachen, die nicht zum Pflichtfachbereich gehören, als Wahlfach besucht werden. Die Bündner Sprachenregelung entspricht dem interkantonalen Standard: zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe, eine davon eine Landessprache, die andere Englisch. In der Reihenfolge sind die Kantone gemäss Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) frei. Als dreisprachiger Kanton orientiert sich Graubünden an den hier gesprochenen Sprachen, um von der Sprache des Nachbarn beim Erlernen der Fremdsprache direkten Nutzen ziehen zu können. Dadurch wird es möglich, auch direkte Kontakte, Austauschprogramme auf engem geografischem Raum sowie kulturelle Gegebenheiten in unmittelbarer Nachbarschaft ins Sprachenlernen einzubeziehen. Mit der vorliegenden Lösung hat Graubünden seine seit Jahren aufgebaute und gepflegte Sprachenregelung gefestigt. Der langen und heftigen Meinungsbildungsphase kann nun eine Phase der sprachpolitischen Konsolidierung folgen, in welcher die Lehrpersonen auf die gesetzlich angepasste Situation vorbereitet werden.

Zeitrahmen der Umsetzung

Ab Schuljahr 2010/11 beginnt der Fremdsprachenunterricht in einer Kantonssprache ab der 3. Primarklasse. Alle Lehrpersonen in Graubünden, die diesen Unterricht erteilen, müssen darauf vorbereitet werden. Ab Schuljahr 2012/13 beginnt dann ab der 5. Primarklasse

gesetzes weiter?

zusätzlich der Unterricht in der zweiten Fremdsprache, d. h. in Englisch.

Einführung der neuen Fremdsprachenregelung auf der Primarstufe

Dieses Projekt ist ausserordentlich ambitiös. Es fordert von allen Beteiligten – Lehrpersonen, Schulträgern, Schülerinnen und Schülern, aber auch vom Departement – ein hohes Engagement. Einerseits ist das Vorhaben kostenintensiv (26 Millionen Franken von Kanton und Gemeinden), andererseits fordert es eine hohe Lernbereitschaft der Lehrpersonen. Auch Lehrpersonen, die in der ersten Fremdsprache unterrichten, werden im Rahmen dieses Projekts weitergebildet. Für die entstehenden Unterrichtsausfälle müssen die Schulträger Stellvertretungen einsetzen. Gleichzeitig geht es darum, die Rahmenbedingungen für den künftigen Schulbetrieb zu klären. Die Stundentafeln müssen festgelegt, die Lehrpläne erarbeitet, die Anschlüsse in der Sekundarstufe I sichergestellt und die Grundausbildung der Lehrpersonen angepasst werden.

Ein Projekt dieser Komplexität erfordert eine äusserst sorgfältige Planung und eine professionelle Umsetzung. Hier ist das Departement gefordert. Die nächsten Schritte präsentieren sich wie folgt:

- Aufbau einer Projektstruktur und einer detaillierten Projektplanung
- Konzepterarbeitung für:
  - Weiterbildung Sprachkompetenz Englisch
  - Weiterbildung Methodenkompetenz
  - Weiterbildung Kulturkompetenz Englisch
  - Nachrüstung Lehrpersonen in den Kantonssprachen
  - Weiterbildung Lehrpersonen Sekundarstufe I

In diesen Konzepten ist zu definieren, auf welchen Wegen und in welchen Zeiträumen die Lehrpersonen ihre Weiterbildung absolvieren können. Gegenüber anderen Kantonen sind die Voraussetzungen in Graubünden ungleich anspruchsvoller. Zwei Wege für die Absolvierung der erforderlichen Sprachkompetenzausbildung zeichnen sich ab:

- Ein geführter Weg verläuft über zentral organisierte Kurse.
- Daneben gibt es einen individuellen Weg, bei welchem die Lehrperson eigenverantwortlich ihre Ausbildung und den Lernrhythmus gestaltet. Bei erfolgreichem Abschluss erhält diese Lehrperson eine Pauschalentschädigung.

Im Sommer 2008 werden die betroffenen Schulträger und Lehrpersonen über das Konzept und das weitere Vorgehen informiert. Bedarfsplanung und Entscheide für den gewünschten Weiterbildungsweg folgen danach. Stundentafel und Lehrpläne für die Kantonssprachen und für Englisch müssen erarbeitet und angepasst werden. Dabei steht das Lernen des Kindes im Zentrum. Ausserdem sind neue Lehrmittel zu evaluieren. Unter Berücksichtigung dieser Grundlagen und der Vorarbeiten zum «Lehrplan 2011» wird die Regierung dann die neuen Stundentafeln und Lehrpläne verabschieden sowie die obligatorischen Lehrmittel bestimmen.

Die Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR) wird in einem Konzept darlegen, wie die Grundausbildung der Bündner Lehrpersonen den neuen Anforderungen angepasst werden soll.

Fazit

Das EKUD ist für die Umsetzung des Projektes in der Bündner Volksschule zuständig. Es erarbeitet die Vorgaben, schliesst mit den verschiedenen Ausbildungsinstitutionen detaillierte Leistungsverträge ab und kontrolliert die vorgabenkonforme Umsetzung.

In der letzten Zeit hat sich der Grundgedanke durchgesetzt, dass wichtige Eckpfeiler der Volksschule in allen Kantonen in etwa gleich verankert werden sollten. Mit der beschlossenen Regelung besitzt der Kanton Graubünden eine Lösung, welche allen Schülerinnen und Schülern aus allen Sprachregionen eine gleichwertige Sprachausbildung ermöglicht, die auch interkantonal kompatibel ist.

Kantonale Beiträge an lokale Schulleitungen

Das EKUD konkretisiert für die Beitragsberechtigung von Schulleitungen die Mindestvoraussetzungen bezüglich Anstellung, Pflichten und Qualifikation. Die entsprechenden Richtlinien werden von der Regierung erlassen. Das EKUD erarbeitet (auf freiwilliger Basis zu verwendende) Mustervorlagen für Kompetenzordnungen, Pflichtenhefte etc. Das bestehende Finanztool zur Ausrichtung von kantonalen Beiträgen an die Volksschulen wird um den Parameter «Schulleitungen» erweitert. Die Schulträgerschaften werden über alle Neuerungen und das Vorgehen informiert.